

# Reichs = Gesetzblatt.

---

№ 14.

---

**Inhalt:** Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in den Bergbaubezirken von Preußen, Baden und Elsaß-Lothringen. S. 73.

---

(Nr. 2848.) Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in den Bergbaubezirken von Preußen, Baden und Elsaß-Lothringen. Vom 15. März 1902.

Auf Grund des §. 139a der Gewerbeordnung hat der Bundesrath die nachstehende Bestimmung, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in den Bergbaubezirken von Preußen, Baden und Elsaß-Lothringen, erlassen:

Die Gültigkeitsdauer der in der Bekanntmachung vom 1. Februar 1895 (Reichs-Gesetzbl. S. 5) veröffentlichten Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken wird für die Bergbaubezirke von Preußen, Baden und Elsaß-Lothringen bis zum 1. April 1903 verlängert.

Berlin, den 15. März 1902.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Graf von Posadowsky.

---

Herausgegeben im Reichsamte des Innern.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Reichs-Gesetzbl. 1902.

20

Ausgegeben zu Berlin den 17. März 1902.

